HEIM HERD

Eala trya Fresena

29. Juni 2024 | Beilage Ostfriesischer Kurier | Nr. 6 / Seiten 21–24

Unter neuer Landesherrschaft vollzog sich rasch ein Wandel

Fünfter Teil: Über das Mühlenwesen im Brookmerland während der Zeit der preußischen Herrschaft ab 1744

Von Albert Janssen

Der letzte ostfriesische Fürst aus dem Hause Cirksena, Carl Edzard, verstarb in der Nacht vom 25. zum 26. Mai 1744[I]. Auf diese Situation hatten sich führende Vertreter der ostfriesischen Landstände[II] durch geheime Verhandlungen mit dem preußischen Staat bereits vorbereitet. Die preußische Besitzergreifung erfolgte umgehend nach dem Tod Carl Edzards, sodass König Friedrich II. die Landesherrschaft in Ostfriesland ohne großen Widerstand anderer Mächte übernehmen konnte[III].

Unter der preußischen Landesherrschaft entstand als zentrale Behörde die Kriegs- und Domänenkammer. Sie vertrat nun als maßgebende Verwaltungsinstanz die Interessen des Staates. Die Kriegs- und Domänenkammer setzte sich erfolgreich gegen den beachtlichen politischen Einfluss der Ostfriesischen Landstände durch und konnte deren bisherige Stellung erheblich eindämmen. Dabei gingen deren Vertreter taktisch geschickt und zielstrebig vor.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region in den ersten beiden Jahrzehnten unter preußischer Herrschaft war von Sturmfluten, Krieg und Seuchen gekennzeichnet. So richteten die Naturgewalten der Nordsee 1751 und 1756 große Schäden an der Küste an; diese waren aber im Vergleich zur Weihnachtsflut 1717 bei weitem

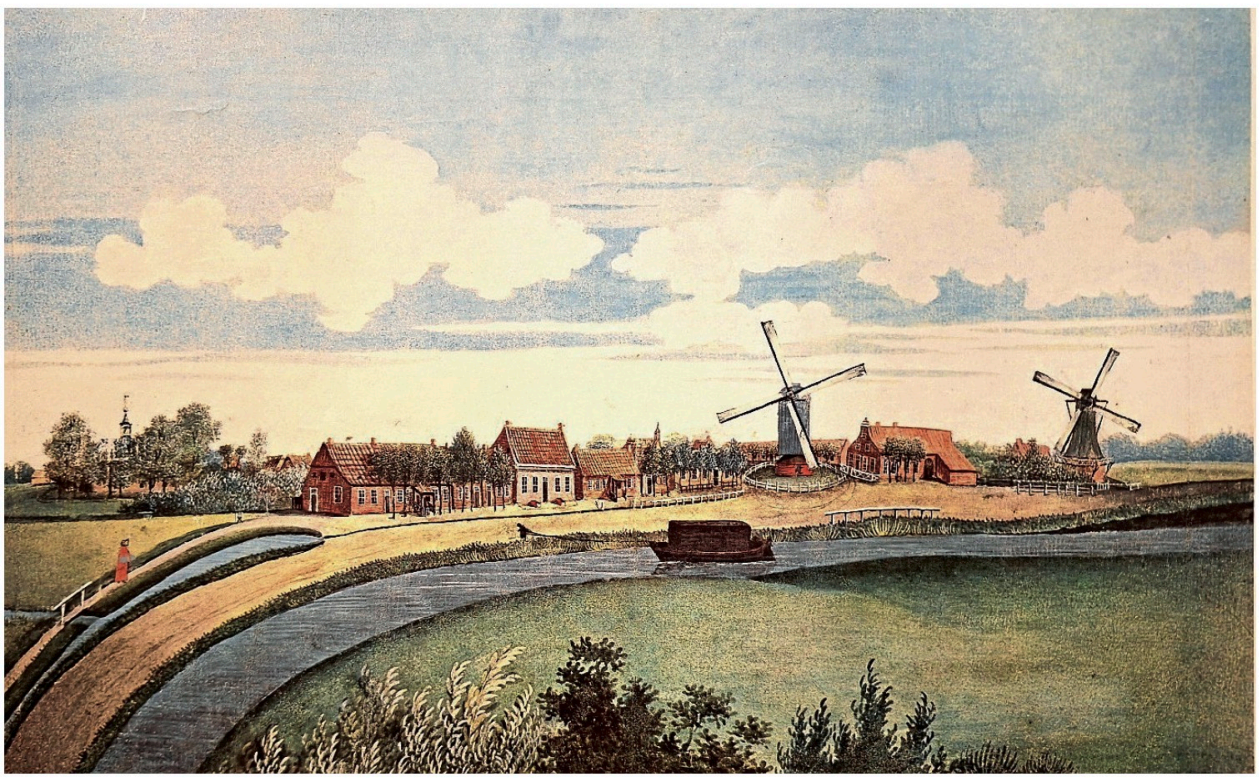

Ansicht des Dorfes Bargebur in der Herrlichkeit Lütetsburg um 1840. Zu erkennen sind am Fehnkanal die Westerrokkenmühle (links; siehe auch Anmerkung XXI), die in Konkurrenz zur Upganter Mühle stand, sowie die Bargeburer Peldemühle (rechts). Das Müllerhaus zwischen den beiden Mühlen ist noch erhalten. Leider ist nicht bekannt, wer diese Ansicht angefertigt hat.

nicht so heftig. Ab 1745 wütete in Ostfriesland wiederum eine Rinderpest, die bis ungefähr 1759 anhielt und 260 000 Stück Vieh auslöschte[IV]. Als preußische Provinz geriet Ostfriesland auch in den Sog der Auseinandersetzungen in Europa. Der Siebenjährige Krieg, der von 1756 bis 1763 anhielt, führte dazu, dass französische Okkupationsmächte Ostfriesland mehrmals besetzten. Während die französischen Truppen in der ersten Phase von Juni 1757 bis März 1758 eine gute Disziplin einhielten[V], machten die Söldner des Marquis de Conflans in der zweiten Besatzungszeit von September 1761 bis Januar 1762 mit Gewalttaten gegenüber der Bevölkerung von sich reden. Das provozierte den entschlossenen Widerstand der einheimischen Bauern, die aber erfolglos blieben[VI].

Die Müllerfamilien

Die Lebensumstände der Müllerfamilien in Upgant und Uthwerdum waren zu jener Zeit von traurigen Ereignissen gekennzeichnet. Nach dem Tod ihres ersten Ehemannes Albert Focken am 21. Juni 1742 hatte die Upganter Erbpächterin Almuth Carstiens am 14. September 1743 den Müller Gustavus Bruns[VII] geheiratet. Aus dieser zweiten Ehe gingen die Söhne Warner[VIII] und Jann[IX] Bruns hervor.

Der erste Erbpächter der Upganter Mühle – Carstien Garrelts – starb hochbetagt im Alter von 89 Jahren am 20. Januar 1752 in Strackholt. Seine Ehefrau Foelke Aljes war ihm am 16. Dezember 1747 im Alter von 60 Jahren vorausgegangen[X]. Unter der Leitung des Müllers Gustavus Bruns erlebte der Upganter Mühlenbetrieb eine ruhige Phase, die aber schon zu Beginn des Jahres 1766 endete, als er am 20. Januar 1766 im Alter von nur 48 Jahren starb. Vergleichbare Schicksalsschläge erlebte auch die Uthwerdumer Müllerfamilie. Der Müller Willem Alberts starb am 28. April 1748[XI] im Alter von 50 Jahren. Seine Witwe Gertjen Hayen heiratete daraufhin den Müller und Bäcker Hinrich Apckes Tieben[XII]. Für beide war es die dritte Ehe [XIII]. Gertjen Hayen starb am 12. April 1763 in Uthwerdum[XIV]. Nach ihrem Tod heiratete Hinrich Apckes am 22. Mai 1767 Cornelia Peters aus Fehnhusen. Im Victorburer Kirchenbuch wurde bei der Eheschließung vermerkt, dass Hinrich Apckes Tieben 47 Jahre alt, vormals Müller war und mittlerweile Bäcker in Uthwerdum sei. Er hat den Betrieb nach dem Tod seiner dritten Ehefrau jedoch nur noch kurzfristig fortgeführt[XV]. Am 30. Juli 1763 wurde er in Angelegenheiten der Uthwerdumer Mühle bei der Kriegs- und Domänenkammer vorstellig. Aufgrund der Quellen kann man davon ausgehen, dass die Brüder Behrend[XVI] und Siemon Willems[XVII] den Mühlenbetrieb in Uthwerdum schon bald als Erbpächter übernommen und weitergeführt haben. Behrend Willems hatte den Beruf eines Müllers erlernt und war beim Tod seiner Mutter 27 Jahre alt; er blieb Junggeselle und starb am 22. November 1774. Kurz zuvor hatte sein Bruder Siemon Willems am 24. Oktober 1774 Inse Margaretha Eimen[XVIII] aus Bettewarfen bei Neuharlingersiel geheiratet. Fortan leitete er den Mühlenbetrieb in Uthwerdum.

Unter der neuen Landesherrschaft ergaben sich für die beiden Mühlenbetriebe im Brookmerland bereits im November 1745 Veränderungen. Hatten sie die Erbpacht bisher vierteljährlich in Form von Naturalien entrichtet, forderte die preußische Landesherrschaft halbjährliche Geldzahlungen im Frühjahr und Herbst. Dabei wurde der Wert einer Tonne Roggen mit zehn Gulden sowie eine Tonne Gerste oder Malz mit sechs Gulden in Rechnung gestellt[XIX]. Auch die Einführung der Kartoffel als Nutzpflanze sorgte für starke Veränderungen: Mitte des 18. Jahrhunderts hatte König Friedrich II. den Anbau von Kartoffeln in Preußen verordnet. Den ersten Anlass dazu gab wohl eine Hungersnot in Pommern 1746[XX]. Wann genau die Kartoffel als Nutzpflanze in Ostfriesland eingeführt wurde, ist nicht eindeutig belegt. Allerdings weisen die Müller des Brookmerlandes in ihrem Schriftverkehr mit der Obrigkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf den Anbau der Kartoffel hin, die zu jener Zeit das Getreide als Hauptnahrungsmittel oft schon ersetzte.

Die freie Mühlenfahrt

Wie zu Zeiten der fürstlichen Herrschaft gab es in Ostfriesland auch unter preußischer Regierung Herrschaftsterritorien, in denen der niedere Adel[XXII] erhebliche Rechte ausübte. Diese Gebiete nannten sich „Herrlichkeiten“ und waren ehemalige Häuptlingsterritorien, in denen die ostfriesische Ritterschaft über Herrschaftsrechte verfügte. Während die Kriegs- und Domänenkammer in den Ämtern oder Amtsbezirken einen direkten Zugriff auf die unteren Verwaltungsebenen hatte, war dieser Einfluss in den „Herrlichkeiten“ eingeschränkt. So besaßen die Besitzer einer „Herrlichkeit“ *„die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit der ihnen unterstehenden Liegenschaften, ja sie beanspruchten sogar das jus territoriale. Sie waren meist Kirchenpatrone. Weiterhin besaßen sie das Zoll-, Wege- und Mühlenrecht und übten in ihrem Bezirk die hohe und niedere Jagd aus.“*[XXIII]

Die Mahlkundschaft in Ostfriesland hatte ob der Bestimmungen des Osterhusischen Akkords unter fürstlicher Herrschaft der Cirksena das Recht der freien Mühlenfahrt. Somit konnten die Untertanen ihr Getreide auch an Orten mahlen lassen, wo sie nicht sesshaft waren. Diese Regelung galt zunächst auch unter preußischer Herrschaft. Davon wurde aufgrund besserer Wegeverhältnisse und des Kanalausbaus zunehmend Gebrauch gemacht. Die Herrlichkeitsmühlen sowie die Mühlen der Stadt Emden waren in der Regel Geldmühlen und keine Mattmühlen[XXIV]. Sie konnten bei steigenden Getreidepreisen somit günstiger arbeiten. Die königlichen Mühlen in den Ämtern gerieten schließlich unter den wachsenden Konkurrenzdruck der Herrlichkeitsmühlen[XXV]. Dem Landesherrn und den königlichen Erbpachtmüllern gingen daher Einnahmen verloren.

Die preußische Verwaltung reagierte auf diese Entwicklung mit dem Erlass des Mahledikts vom 1. Juli 1754. Das Recht der freien Mühlenfahrt wurde aufgehoben, was hieß: fortan war es den Bewohnern der königlichen Ämter bei Strafe verboten, ihr Getreide in der Stadt Emden und den Herrlichkeiten mahlen zu lassen[XXVI]. Den *„Unterthanen der königlichen Ämter und Flecken“* war es weiterhin gestattet, *„in andere Ämter, wo es ihnen am besten gefällig, ihr Getrayde zur Mühle zu bringen, wenn nur diese eine Königl. Zeit-Erbpachts- oder Windgelds-Mühle ist.“* Die Besitzer der Herrlichkeiten versuchten nun im Gegenzug, ihren Eingesessenen den Besuch landesherrlicher Mühlen zu verbieten. Diese Verbote ließen sich jedoch nicht halten, *„weil die Gerichte darin einen gesetzgeberischen Akt sahen, der nur dem Landesherrn, nicht aber den Herrlichkeitsbesitzern zustehen konnte.“*[XXVII]

Dennoch kam es nach dem Erlass des Edikts nicht selten zu Verstößen gegen diese Vorschriften, die auch zum Nachteil der Upganter Mühle gereichten. Der Upganter Müller Jan Bruns beklagte sich insbesondere über die Mühlen in Bargebur, die zur Herrlichkeit Lütetsburg gehörten. Vor allem machte die Mahlkundschaft aus Osteel davon Gebrauch. Er sah sich daher am 5. Juli 1784 genötigt, sich bei der Amtsverwaltung in Aurich über das Verhalten der Mahl-

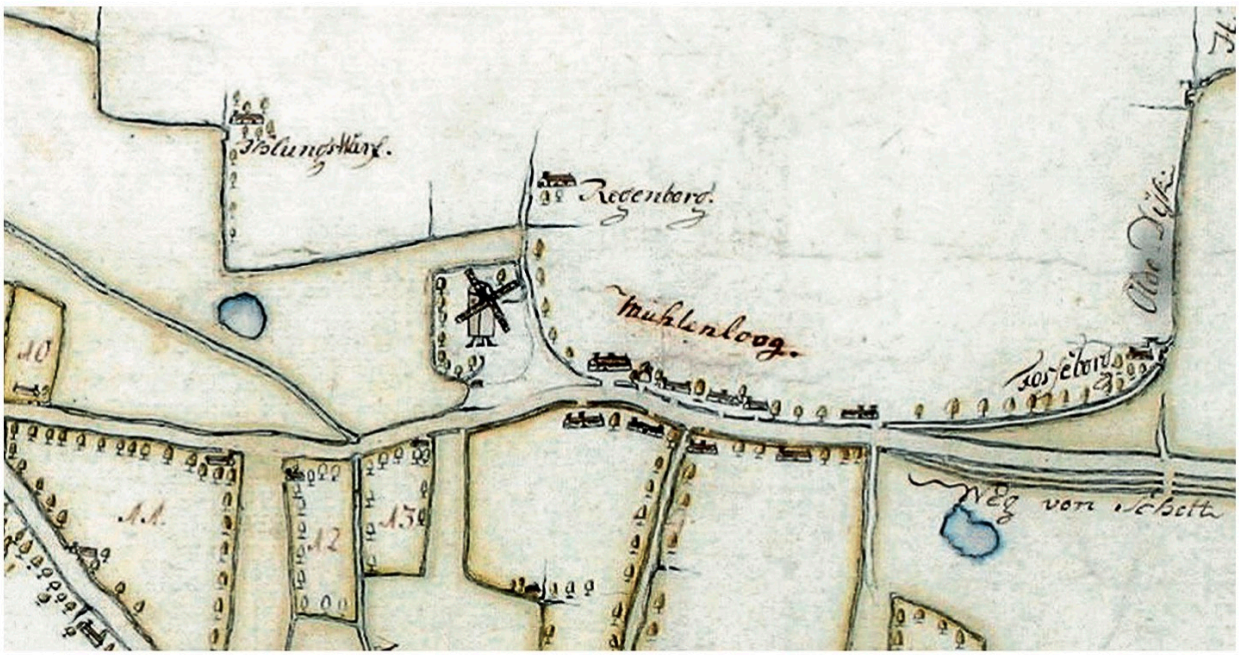

Ausschnitt aus der Karte des Feldmessers J. C. Kettwich aus dem September 1772, NLA AU, Rep. 244, C 7011; veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Niedersächsischen Landesarchivs in Aurich.

kundschaft zu beschweren: *„Meine Erbpachts-Mühle ist bekanntlich eine Matt-Mühle, da hingegen die Herrlichkeits-Mühle zu Bargerbuhr eine Geld-Mühle ist. Zu den Zeiten wenn das Getraide in hohen Preisen stehet machen viele meiner Mahl Genoßen diesen großen Unterschied zu nutze, besuchen jene Herrlichkeits- und meiden meine Mühle, wodurch mir nicht geringer Nachtheil zu wächset. Einen solchen Ausfall habe ich Jahren her ob wohl schmerzhaft, erduldet, um meinen Mahl Genoßen nicht den mindesten Schein einiges Zwangs zu geben, hoffend, daß dieselbe durch Güte gewonnen; auch und noch zur Einsicht ihres unerlaubten Betragens kommen; und davon abstehen und umkehren möchten, allein gefehlt und giebt es sich itzt gar zu deutlich, daß meine bisher getragene Nachsicht zu nichts anderes gedienet, als die Mahl Gäste in ihren bisherigen Vergehungen noch immer sicherer zu machen, damit nun aber Dieselbe durchaus keine Ursache haben sollen, sich über je etwas zu beschweren; noch sich mit Unwissenheit zu entschuldigen; so wünschte ich, und bitte allerunterthänigst, Eure Königliche Majestät hochpreisliche Krieges- und Domainen Cammer allergnädigst geruhen wollen, in denen Kirchen zu Marienhafe und Osteel desfällige Publicanda zu erlaßen, wodurch denen Mahl Gästen ihr Verfahren bey der darauf gesetzten Strafe aufs neue eingeschärfet und verboten wird.“*[XXVIII] Am 25. Juli 1784 verkündete Pastor Friedrich Bernhard Betke[XXIX] im Auftrag der Kriegs- und Domänenkammer eine entsprechende amtliche Bekanntmachung von der Kanzel in Marienhafe. Es ist zu bezweifeln, dass die Verstöße gegen das Mahledikt durch diese amtlichen Warnungen im Brookmerland gänzlich unterbunden werden konnten. Das Edikt wurde insbesondere von den Ständen angefochten und schließlich am 16. Mai 1791 aufgehoben.[XXX]

Die Rosspeldemühle

Neben den königlichen Erbpachtmühlen in Upgant und Uthwerdum existierte seit 1747 in Marienhafe eine Rosspeldemühle [XXXI], die zuerst Privatbesitz des Zimmermeisters Jacob Jacobs[XXXII] war. Die Rossmühlen waren in Norddeutschland seit dem Mittelalter weit verbreitete technische Anlagen, die unter anderem in Ostfriesland zur Herstellung von Graupen, Grütze und Mehl zum Einsatz kamen. Der Antrieb erfolgte, wie es der Name verrät, durch Pferde. Eine Rossmühle – für die auch die Bezeichnung „Göpel“ verwandt wurde – war meistens unter dem schützenden Dach einer Scheune aufgebaut und bestand aus mehreren Kamm- und Zahnrädern, deren Übersetzung exakt errechnet werden musste. An dieses Räderwerk wurden Pferde angespannt, die dann im Kreis umherlaufend die Anlage in Bewegung setzten. Den Angaben des Brandversicherungskatasters[XXXIII] des 18. Jahrhunderts zufolge dürfte sich diese Anlage auf dem Grundstück, das heute mit der Adresse Burgstraße Nr. 4 gekennzeichnet wird, befunden haben.[XXXIV]

Jacob Jacobs begann im Mai 1747 mit dem Bau seiner Rosspeldemühle. Die Arbeiten hatten sich über mehr als sieben Monate erstreckt, doch bevor er zu Beginn des Jahres 1748 sein Werk vollendet hatte, trafen ihn einige Schicksalsschläge. Sein elfjähriger Sohn Frerich, der ihm bei der Arbeit in der Rossmühle half, geriet am 10. Dezember 1747 zwischen die Zahnräder und erlitt einen qualvollen Tod[XXXV]. Außerdem verlor Jacob Jacobs durch das Verschulden seines Knechtes vier wertvolle Pferde. Darüber hinaus fiel er bei Reparaturarbeiten an der Marienhafer Kirche aus einer Höhe von etwa neun Metern in die Tiefe, sodass er seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte[XXXVI]. Alles das führte dazu, dass Jacob Jacobs in eine finanzielle Notlage geriet: Gläubiger, die ihm Kredite gewährt hatten, verlangten ihr Geld zurück und da Jacobs nicht mehr im Stande war, seine Rekognition für die Betreibung des Mühlengewerbes an die Behörden zu zahlen, musste er weit unter dem Anschaffungswert Haus und Hof wie auch die Rosspeldemühle verkaufen. Schließlich wurden ihm und seiner Familie sogar die Kleidung und das Leinenzeug durch Pfändung genommen.

In den Besitz der Rossmühle gelangte im Jahr 1748 der Gerichtsdiener Johann Harms. Er übernahm von Jacob Jacobs die erteilte Konzession und wird in den Akten des Niedersächsischen Landesarchivs in den folgenden Jahren als Rossmüller zu

Marienhafe benannt. Nachdem 1757 die auf zehn Jahre befristete Konzession abgelaufen war, erhielt Harms auf seinen Antrag hin am 9. Februar 1757 eine Verlängerung um sechs weitere Jahre.

In dieser Zeit verstarb der Marienhafer Rossmüller. Seine Witwe führte daraufhin den Betrieb fort. Die Kriegs- und Domänenkammer gewährte ihr eine weitere Konzession vom Mai 1763 bis zum Mai 1769. Da sich die Rosspeldemühle auf die Herstellung von Graupen und Grütze beschränkte, trat sie nicht in Konkurrenz zu den benachbarten Windmühlen, deren Haupterwerbsquelle die Mehlproduktion war.

Der Mühlenloog

Der Standort der Upganter Ständermühle gehörte ursprünglich zum Bereich der Allmende[XXXVII]. Diese im gemeinschaftlichen Besitz der Einwohnerschaft befindlichen Ländereien wurden in Upgant-Schott als „Dreesche“ bezeichnet, was auf die Bewirtschaftungsform als Viehweiden zurück zu führen ist. Um die Mühle herum siedelten sich schon früh Einwohner an, die der sozialen Schicht der Landgebräucher und Handwerker zuzurechnen waren.

Es entstand ein kleiner Ortsteil, der sich von der bereits bestehenden Reihensiedlung abhob. Als markantes Bauwerk inmitten dieser Siedlung fungierte die Upganter Mühle als Namensgeberin. In der Beschreibung des Amtes Aurich führte 1735 C. H. Stürenburg über die Upganter Mühle aus: „*Ist eine Einzige zwischen Upgant und Marienhafe, und, weil einige Häuser dabey ligen, heißet der Ohrt t'Mölen-Loog.*[XXXVIII]“ So ist dieser Ortsname auch auf älteren Landkarten verzeichnet – wie auf der Ostfrieslandkarte von Ehrenreich Gerhard Coldevey von 1730. Als Ort ihrer Abfassung weisen schriftliche Dokumente bereits im frühen 18. Jahrhundert die Ortsbezeichnung „Mühlenloog“ aus. Die Marienhafer Mühle wurde erst 1775/76 errichtet. Die Ortsbezeichnung „Mühlenloog“ dehnte sich später auf das gesamte Gebiet um die beiden Mühlen aus.

Fußnoten:

[I] *Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands, Band 2, 1570 bis 1751, Seite 570; vgl. Carl Hinrichs, Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat 1744 bis 1748, in Emder Jahrbuch Bd. 22, Jg. 1927, Seite 85*

[II] *Eine besondere Rolle spielte dabei der „Landsyndikus“ der landschaftlichen Stände Sebastian Anton Homfeld (zu S. A. Homfeld siehe Stefan Pötzsch: Biographisches Lexikon für Ostfriesland Bd. 4, Seite 214 bis 218)*

[III] *Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, in: Ostfriesland im Schutze des Deiches Bd. V, Seite 332*

[IV] *Siehe: Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands, Band 2, Seite 111 ff.*

[V] *Heinrich Schmidt, Politische Geschichte, Seite 349*

[VI] *Ebd. Seite 349 f.*

[VII] *Siehe OSB Marienhafe Band 1 Nr. 843*

[VIII] *Siehe OSB Marienhafe Bd. 1 Nr. 867*

[IX] *Auch Johann genannt, siehe OSB Marienhafe Bd. 1 Nr. 850*

[X] *Siehe OSB Strackholt Nr. 1028*

[XI] *Siehe OSB Victorbur/Moordorf Bd.1, Nr. 101*

[XII] *Siehe OSB Victorbur/Moordorf Bd. 1, Nr. 153. In erster Ehe war Gertje Hayen mit dem Hausmann Heye Eymen aus Bettewarden im Kirchspiel Esens verheiratet.*

[XIII] *Siehe OSB Victorbur/Moordorf Nr. 101 und Nr. 153, OSB Wiegboldsbur Nr. 5, OSB Groß-Midlum Nr. 43*

[XIV] *Gertjen Hayen wurde am 9. Juli 1702 als Tochter des Hausmanns Heye Eymen und dessen Ehefrau Lisebeth Meinerts zu Bettewarren im Kirchspiel Esens geboren. In erster Ehe heiratete sie am 7. März 1726 den Müller der Klostermühle in Esens Johann Albert Janssen. Nach dessen Tode im Jahre 1730 heiratete sie in zweiter Ehe den Uthwerdumer Müller Willem Alberts am 29. September 1732 in Esens. Quelle: unveröffentlichte Aufzeichnungen von Pastor Jürgen Hoogstraat, Victorbur.*

[XV] *Seine Zeit als Müller zu Uthwerdum endete spätestens im Mai 1767*

[XVI] *OSB Victorbur, Band 1, Nr. 101 unter 3.*

[XVII] *Siehe OSB Victorbur/Moordorf Bd. 2 Nr. 5706 Siemon Willems heiratete am 24. Oktober 1774 seine Kusine Inse Margaretha Eimen aus Bettewarfen im Kirchspiel Esens. Siehe auch Aufzeichnungen von J. Hoogstraat.*

[XVIII] *OSB Victorbur, Band 2 Nr. 5706 sowie Band 1 Nr. 2168*

[XIX] *NLA AU, Rep. 21, Nr. 863, vgl. NLA AU, Rep. 6 3197 (Mühle Uthwerdum)*

[XX] *Antonia Humm, Friedrich II. und der Kartoffelanbau in Brandenburg-Preußen. In: Frank Göse (Hrsg.): Friedrich der Große und die Mark Brandenburg, Berlin 2012, Seite 186 f.*

[XXI] *Siehe auch Gretje Schreiber: Mühlen in Norden und Umgebung, in: Heim und Herd 2014, Ausgaben 9 und 10.*

[XXII] *Der niedere Adel bildete in der Ständeversammlung die erste Kurie der Ritterschaft. Deren Mitglieder besaßen immatrikulierte Güter und verfügten im Landtag und bei der Besetzung der Stellen am Hofgericht über einige Sonderrechte.*

[XXIII] *Dr. Joseph König, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands, in: Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 2, Göttingen 1955, Seite 311 ff.*

[XXIV] *Im Fall der Mattmühlen wurde der Arbeitslohn in Form von Naturalien entrichtet. Er betrug in der Regel 1/16 des zu verarbeitenden Getreides. Dagegen forderten die Geldmühlen einen Lohn in barer Münze.*

[XXV] *Walter Norzel, Hartmut Weßling, Ostfriesisches Mühlenbuch, Schlütersche Verlagsanstalt, Hannover 1991, Seite 80 und 81*

[XXVI] *Bernd Kappelhoff, Mühlen und Müller in Ostfriesland, in: Dieter Möhn (Hrsg.), Die Fachsprache der Windmüller und Windmühlenbauer, Verlag Ostfriesische Landschaft 1986, Seite 22 ff. Vgl.: Walter Norzel, Hartmut Weßling, Ostfriesisches Mühlenbuch, Seite 80 und 81.*

[XXVII] *Siehe: Bernd Kappelhoff, Mühlen und Müller in Ostfriesland; in: Die Fachsprache der Windmüller und Windmühlenbauer, Dieter Möhn (Hrsg.), Seite 25; Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Band 62, Aurich 1986.*

[XXVIII] *NLA AU, Rep. 37, Nr. 1427*

[XXIX] *Siehe OSB Marienhafe, Bd. 1, Nr. 581*

[XXX] *Siehe Norzel, Weßling, Seite 80*

[XXXI] *NLA AU, Rep. 6, 3192 vgl. Albert Janssen, Die Marienhafer Rosspeldemühle von 1747 bis 1775, in: „Heim und Herd“ Nr. 2 vom 30. Januar 2010*

[XXXII] *Siehe OSB Marienhafe Band II Nr. 3430*

[XXXIII] *Brandversicherungskataster des platten Landes der Provinz Ostfriesland, Amt Aurich, Commune Marienhafe.*

[XXXIV] *Die Burgstraße wurde erst um 1843 im Zusammenhang mit dem Bau der Chausseen von Norden nach Emden und Aurich gebaut. Die Hauptverkehrsverbindung von Marienhafe nach Norden führte damals über die heutige Kronstraße oder auch „Achterstraat“, wie der Weg heute noch benannt wird.*

[XXXV] *Siehe OSB Marienhafe Band II Nr. 3430*

[XXXVI] *NLA AU, Rep. 6, Nr. 3192*

[XXXVII] *Allmende waren Ländereien, die der Einwohnerschaft gehörten und im Fall des Dorfes Upgant-Schott gemeinschaftlich für Grünland- und Viehwirtschaft genutzt wurden. Späterhin fand auch Ackerbau auf der Dreesche statt. Vgl. NLA AU, Rep. 4. B IVa 298a p. 135. Dort wird berichtet, dass sich die Mühlenwarf auf „Meente Grund“ befindet.*

[XXXVIII] *Dr. utr. Jur. Cirk Hinrich Stürenburg, Beschreibung des Amtes Aurich, Aurich, den 16. May 1735, Seite 93. Nachdruck herausgegeben von Ufke Cremer als Sonderabdruck aus „Heimatkunde und Heimatgeschichte“ (Beilage zu den Ostfriesischen Nachrichten 1931/32). Druck von A. H. F. Dunkmann Aurich 1933. Zur Person C. H. Stürenburg siehe Gretje Schreiber, Ostfriesische Beamtenschaft Band V, Seite 2038*

Verantwortlich für den Inhalt:
Silke Arends